

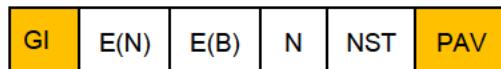
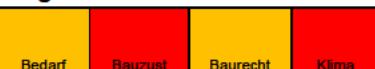
**Ergänzung für das
6. Schulbauprogramm**

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a
„NBP“

Drygalski-Allee 2; Generalinstandsetzung und Ausweichquartier
für das zu gründende staatl. Gymnasium Am Südpark

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Ergebnis der Taskforce



Priorität: AA
2018

1. Standort IST / SOLL-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- bis III/2023 Thomas-Mann-Gymnasium, bestehend aus:
 - Hauptgebäude für ca. 900 Schüler*innen
 - 2 Holzpavillons (jeweils 2 Klassenzimmer) genutzt von MS Zielstattstraße bis 2028
 - 3-geschossiger Pavillon für 300 Schüler (Würmseestr. 71) genutzt von MS Zielstattstraße bis 2028
 - Zwei nicht normgerechte Einfach-Sporthallen mit Vereinssportnutzung
 - Freisportflächen
 - THV-Wohnung (Amtsmeisterhaus)
 - Kindergarten im separaten Holzpavillon (2 Gruppenzimmer) Teschner Str.
- Der Pavillon an der Würmseestr. 71, die beiden Holzpavillons und die Sporthallen mit der Freisportfläche werden ab III/2023 von der MS Zielstattstraße während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße genutzt (ca. 340 Schüler*innen in 15 Klassen).

b) Bauzustand

- Drygalski-Allee 2: Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1967, Sanierung Fachlehrsaile + Brandschutz Teilbereiche 2016-2019, Aufzug 2017, Mensa 2005, Bauzustand mangelhaft
- Drygalski-Allee 2: Sporthalle, Baujahr 1967, Sanierung WC-, Dusch-Anlagen 2013, Bauzustand ungenügend
- Drygalski-Allee 2: Amtsmeisterhaus, Baujahr 1967, Sanierung 2014, Bauzustand gut
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 1, Baujahr 1990, Bauzustand befriedigend
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 2, Baujahr 2006, Bauzustand befriedigend
- Teschener Str. 11: Kindergarten, Baujahr 1991, Bauzustand gut
- Würmseestr. 71: 3-geschossiger Pavillon 2019, Bauzustand sehr gut

c) Bau- und Planungsrecht

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1488, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 1,0, IV Geschosse, Flachdach
- BaumschutzVO

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

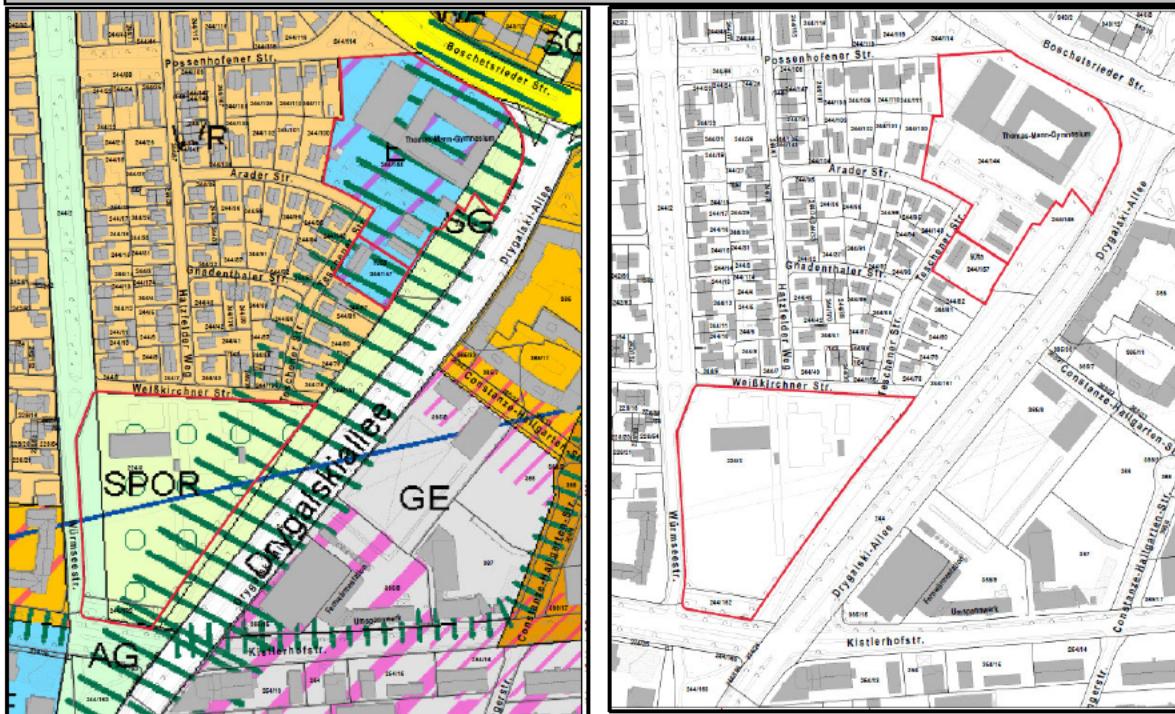
Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen

Anlage A.1

2. Bedarf / Prognose / Ziel
a) Nutzungseinrichtungen <p>Neues 4-zügiges staatliches Gymnasium Am Südpark nach Standardraumprogramm am Standort Drygalski-Allee 2. 3-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung ohne Tribüne Errichtung eines Pavillons (4-zügig) für das Gymnasium Am Südpark gemäß angepasstem Standardraumprogramm Vorläuferklassen für das Gymnasium Am Südpark: Am Gymnasium Fürstenried West sowie am Erasmus-Grasser-Gymnasium (erste bereits gebildet).</p>
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten <ul style="list-style-type: none">Umzug des Thomas-Mann-Gymnasiums an den Standort Gmunder Straße zum Schuljahr 2023/24III/2023 Umzug Mittelschule Zielstattstr. in den Pavillon an der Würmseestr. 71 und in die zwei Holzpavillons an der Drygalski-Allee 2, sowie Nutzung dieser während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße bis voraussichtlich 2028Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen und geplanten 3-fach-Sporthallen mit Tribüne wird als Konsolidierungsbeitrag auf eine Tribüne an diesem Standort verzichtet.
3. Realisierbarkeit <p>Umsetzung in mehreren Phasen:</p> <p>Pavillon als Ausweichquartier (war bereits Gegenstand des 6. Schulbauprogramms): Das zu gründende staatliche Gymnasium Am Südpark benötigt ein Interimsquartier, bis das Bestandsgebäude Drygalski-Allee saniert ist.</p> <p>Vorausgehende Untersuchungen, erforderliche Rückbaumaßnahmen (mit Re-Use-Konzept) und die Vorplanungen zum Bestandsgebäude mit den Schwerpunkten Brandschutzausbau, statische Erstärkung, Sanierung der technischen Ausstattung (aus 1967-1969), energetische Sanierung / Klimaneutralität, sowie Vorplanungen zur Abdeckung eines 4-zügigen Gymnasiums mit Ganztagsbedarfs sowie Turnhallen unter Abwägung der maximalen Baurechtsausnutzung. Diese Mittel sind bereits im MIP eingestellt.</p> <p>Generalinstandsetzung Mit diesem Beschluss werden der Bedarfsumfang und die Beauftragung der Vorplanung der Generalinstandsetzung sowie gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen / Aufstockungen und Umstrukturierungen der Bestandsgebäude mit in das 6. Schulbauprogramm aufgenommen. Die erforderlichen Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit belastbarer Kosten- und Terminaussage zur Einstellung ins MIP angemeldet.</p>
Fazit: Umsetzung eines 4-zügigen Gymnasiums möglich.

Anlage A.1

4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



Ergänzung für das 6. Schulbauprogramm	Standardisierte Kurzbeschreibung 1b „NBP“ für neue Standorte						
Neuer Standort: Siedlung Ludwigsfeld Förderschule für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung							
Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenbergl							
Ergebnis der Taskforce	Priorität: UA4						
<table border="1" data-bbox="246 635 703 699"> <tr> <td>GI</td><td>E(N)</td><td>E(B)</td><td>N</td><td>NST</td><td>PAV</td></tr> </table>	GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV	
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV		
1. Planungsvorgaben							
a) Bedarf							
<p>Bestandteil des 6. SBP – bereits finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 zügige Grundschule • Gemeinsame Mensa • 3-fach-Sporthalle mit Vereinsnutzung / Tribüne • Freisportflächen gemäß der 3 Übungseinheiten Sport: 1 Allwetterplatz klein, 1 Allwetterplatz groß mit Weitsprunganlage, Laufbahnen 6/1,22 m x 65 m, 1 großes Rasenspielfeld mit Weitsprunganlage • Tiefgarage (oberirdische Umsetzung in Prüfung) • THV-Wohnung <p>Bestandteil des Ergänzungspakets:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung einer Förderschule für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit 24 Klassen (2-zügig von Klasse 1 bis Klasse 12) 							
b) Bau- und Planungsrecht							
<ul style="list-style-type: none"> • Flurstücknummern: Gemarkung Feldmoching, aktuell: Teilstück des Flurstücks 3686/26 • FNP: wird parallel zum B-Plan Nr. 2179 geändert • Baurecht: B-Plan Nr. 2179 in Aufstellung, Satzung Q4 / 2027 geplant • Baurechtsausnutzung: durch 2. Schule am Standort wird das Baurecht / Bauhöhen gut ausgenutzt • BaumschutzVO: Schützenswertes Baumreihen am Westrand soll erhalten werden 							
c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):							
<p>Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen. Weitere Vorgaben ergeben aus städtebaulichem Wettbewerb und B-Plan: „Es wird angestrebt, ein klimaneutrales Quartier zu errichten. Dafür ist ein Energiekonzept in Bearbeitung. Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung sind berücksichtigt, etwa durch das Schwammstadt-Prinzip und Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Klimaschutz (Bepflanzung, Dachbegrünung, Photovoltaik, etc.).“</p>							

Anlage A.2

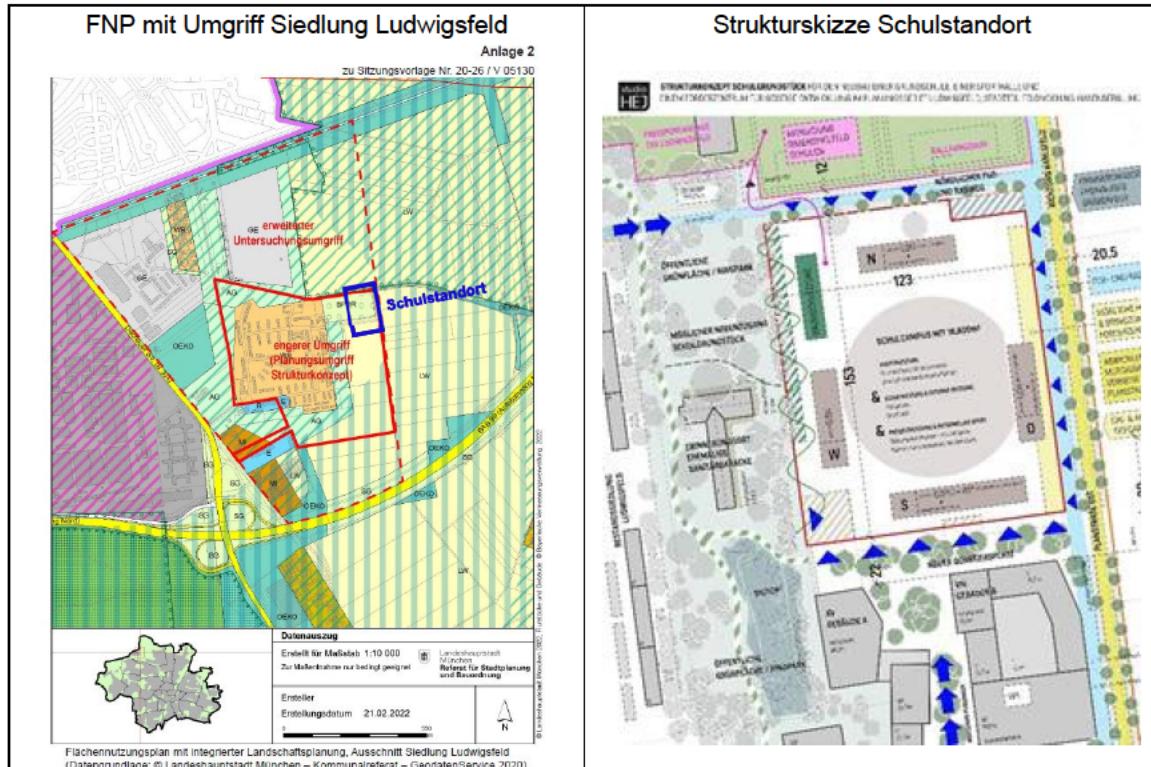
d) Zielplanung

Der Grundschulstandort Ludwigsfeld dient der Grundschulversorgung des Baugebiets Ludwigsfeld, sowie der Bestandssiedlung Ludwigsfeld und damit auch der notwendigen Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld. Die neue Grundschule Ludwigsfeld soll im Zusammenspiel mit einer neuen Förderschule als Campus entwickelt werden.

Als erster Umsetzungsabschnitt wird zunächst die 6-zügige Grundschule mit Mensa mit 3-fach-Sporthalle mit Freisportanlagen, THV-Wohnung und Tiefgarage in kompakter Bauweise errichtet. In diesem Ergänzungspaket wird nun die Förderschule aufgenommen. Die Gesamtplanung erfolgt im Zuge des ersten Abschnitts. Das große Rasenspielfeld wird auf der benachbarten städtischen Sportanlage nachgewiesen. Das voraussichtliche Defizit eines nicht umsetzbaren großen Allwetterplatzes ist mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Derzeit wird auf Grundlage der Ergebnisse des VgV-Verfahrens geprüft, ob die Erhöhung von 16 auf 24 Förderschulklassen auf dem Grundstück untergebracht werden kann.

Fazit: Die Funktionen Grundschule mit 3-fach-Sporthalle und im Grundsatz das Förderzentrum für geistige Entwicklung können auf Basis der Machbarkeitsstudie auf dem Baufeld umgesetzt werden. Das Rasenspielfeld wird auf der in der Nähe bestehenden Sportanlage nachgewiesen. Mit diesem Beschluss werden der Bedarfsumfang und die Beauftragung der Vorplanung mit in das 6. Schulbauprogramm aufgenommen. Die erforderlichen Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit belastbarer Kosten- und Terminaussage zur Einstellung ins MIP angemeldet.

2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



Ergänzung zum Kita-Bauprogramm 2024

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a
„NBP“

Am Klostergarten 15

Haus für Kinder mit 44 Kindergarten- und 21 Hortplätzen (heilpädagogische bzw. integrative Einrichtung)

Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:

1. Standort IST Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- Heilpädagogischer und integrativer Kindergarten und heilpädagogischer Hort mit 44 Kindergarten- und 21 Hortplätzen (externer Träger, überregionales Einzugsgebiet)
- GI des denkmalgeschützten Altbau
- Neubau als Ersatzbau zur Aufrechterhaltung der Nutzung
- Auslagerungsnotwendigkeit im Nachbargebäude Am Klostergarten 13

b) Bauzustand

- Baujahr: Altbau: 1859 (Einzeldenkmal), Nebengebäude: 1959
- Altbau:
Bauzustand ungenügend, schwere Mängel im Bereich Statik, Brandschutz und allen haustechnischen Netzen, Gebäude nicht barrierefrei, Technik veraltet, Keller sehr feucht, starke Betreuung über den Unterhalt
- Nebengebäude:
Bauzustand ungenügend, schwere Mängel im Bereich Brandschutz und allen haustechnischen Netzen, Gebäude nicht barrierefrei, Technik veraltet, Keller oft umfangreicher Wassereinbruch, starke Betreuung über den Unterhalt

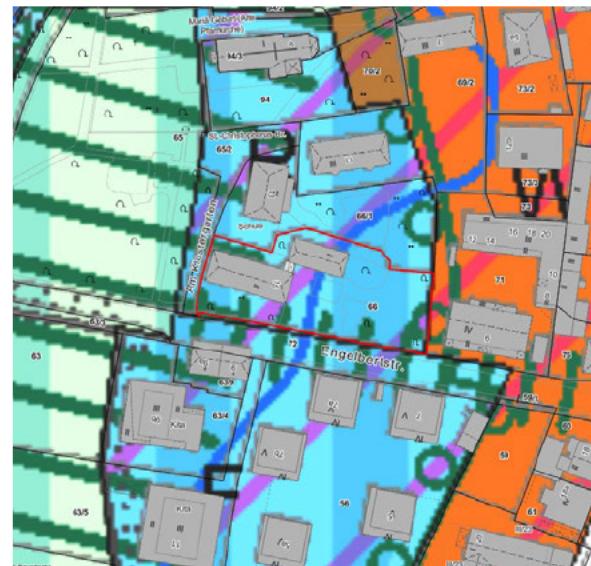
c) Bau- und Planungsrecht

- Flurnummer Am Klostergarten 15: Fl.Nr.66
Flurnummer Am Klostergarten 13: Fl.Nr.66/1
- FNP: Gemeinbedarf Religion, übergeordnete Grünbeziehung, örtliche Grünverbindung
- Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 (3) i.V. m §34 BauGB, Gebäude unter Denkmalschutz
- Alter Baumbestand, teilweise geschützt
- PKW-Stellplätze in öffentlicher Grünfläche vorhanden
- Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Kanal, Trennsystem, Strom, Gas)
- Baugenehmigungsstand:
Interne Bauberatung ist erfolgt.
Themen Denkmalschutz werden in der HDS behandelt.

Anlage B.1

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):
Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.
2. Bedarf / Prognose / Ziel
a) Nutzungseinrichtungen
<p>Das Gebäude wird nicht städtisch, sondern durch einen externen Träger betrieben. Hierbei handelt es sich um den Kinderhaus Pasing, Pädagogisches Zentrum e.V. Das Kinderhaus Pasing ist eine Kindertagesstätte mit heilpädagogischen und integrativen Kindergarten- und Hortgruppen.</p> <p>Der Verein ist bereits seit mehreren Jahrzehnten in dem Gebäude und möchte nach der Sanierung wieder in das Gebäude einziehen.</p> <p>Mit den derzeit 44 Kindergarten- und 21 Hortplätzen wird das Versorgungsziel rechnerisch unterschritten.</p> <p>Da es sich bei dem Hort jedoch um keinen Regelhort, sondern eine heilpädagogische Einrichtung mit einem überörtlichen Einzugsgebiet handelt, wird auch die Nachfrage aus den benachbarten Stadtbezirken in den Bedarf eingerechnet.</p> <p>Laut dem Referat für Bildung und Sport-Geschäftsbereich KITA kann derzeit allein im 21. Stadtbezirk die Nachfrage nicht gedeckt werden. Darüber hinaus existieren weitere Nachfragen aus den Stadtbezirken 22, 23 und 25.</p> <p>Zudem ist aus Sicht des RBS der Bedarf integrativer- und heilpädagogischer Plätze in Zukunft steigend. Somit wird weiterhin Bedarf für die Einrichtung bestehen.</p>
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ol style="list-style-type: none">1. Fertigstellung Pavillon am Schererplatz2. Dann Auszug aus dem Gebäude Am Klostergarten 13 -> in den Pavillon Schererplatz (KoGa)3. Dann Auslagerung Am Klostergarten 15 -> in Nummer 13 -> zur GI4. Abschließend Wiedereinzug in Nummer 15 -> zur Sanierung der Nummer 13 (GI, separates Projekt)
3. Realisierbarkeit
<ul style="list-style-type: none">• Die Planungen LP2 gemäß Untersuchungsauftrag liegen vor:• Standardraumprogramm: Für die Kombination der beiden Nutzungen wurde ein Raumprogramm entwickelt.• Notwendige Variante: GI mit 2-geschossigem Ersatzneubau. Ein Erhalt des Nebengebäudes ist aufgrund der Größe, der Struktur und der baulichen Mängel nicht zielführend.• Auslagerung: notwendig, siehe Abhängigkeit zu anderen Standorten• Das Grundstück wird maximal ausgenutzt
Fazit: Die Baumaßnahmen mit GI und Ersatzbau ist umsetzbar. Die Vorplanung liegt vor. Die erforderlichen Mittel werden ins MIP aufgenommen.

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



Ergänzung zum Kita-Bauprogramm 2024		Standardisierte Kurzbeschreibung 1a „NBP“								
Forst-Kasten-Allee 115 Haus für Kinder (4-3-0) mit 123 Kindern										
Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln										
Ergebnis der Taskforce										
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima	GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV	Priorität: AA2018
<p>1. Standort IST Situation</p> <p>a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der denkmalgeschützte Gebäudebestand ist bis Ende 2025 vom Kommunalreferat für Wohn- und Lagerzwecke vermietet. <p>b) Bauzustand</p> <p>ehemaliger Ökonomiehof des Schlosses Fürstenried, Denkmalgeschützt, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> Südbau, Wohnteil aus dem 18. Jahrhundert, zweigeschossiger Walmdachbau mit Risaliten westliche Erweiterung, Wohnbau und Hallenbau als Wirtschaftsteil um 1878, durch Umbauten von 1976 verändert, ist stark sanierungsbedürftig und schadstoffbelastet ehemaliger Schweinestall später als Waschhaus genutzt, erdgeschossig von 1709 (dendrochronologisch datiert), Gebäude nahezu Originalzustand erhalten, sanierungsbedürftig <p>c) Bau- und Planungsrecht</p> <p>Flurstücknummer: 642/3</p> <p>FNP: sonstige Grünflächen</p> <p>Baurecht: § 30 (3) i.V. m §34 BauGB, Grundstück nicht im Bereich eines B-Plans,</p> <p>Denkmal: Bestand ist ein eingetragenes Denkmal, Grünflächen z. T. als Biotop gekennzeichnet</p> <p>Baurechtsausnutzung: vorhandener Bestand wird durch den Umbau intensiv genutzt, aufgrund des Biotops und Naturschutzkartierung kein weiteres Baurecht,</p> <p>Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet, mit Kartierung Bodendenkmäler</p> <p>Baugenehmigungsstand: Im Zuge der LPH 2 erfolgten Abklärungsgespräche mit LBK und Denkmalschutz.</p> <p>d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):</p> <p>Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung über Fernwärme Grün- und Biodiversität <p>Fassadenbegrünung vorgesetzt an separate Pergola</p>										

Anlage B.2

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 3 Kindergartengruppen (4-3-0) für insgesamt 123 Kinder
- derzeitiger Versorgungsgrad im Planungsbereich 19.1 des 19. Stadtbezirks beträgt bei Kinderkrippenplätzen 0,5 % und bei Kindergartenplätzen bei 57 %
- unter Berücksichtigung dieser Planung steigt der Versorgungsgrad bis 2030 bei Kinderkrippen auf voraussichtlich 52 % und bei Kindergartenplätzen auf voraussichtlich 90 %

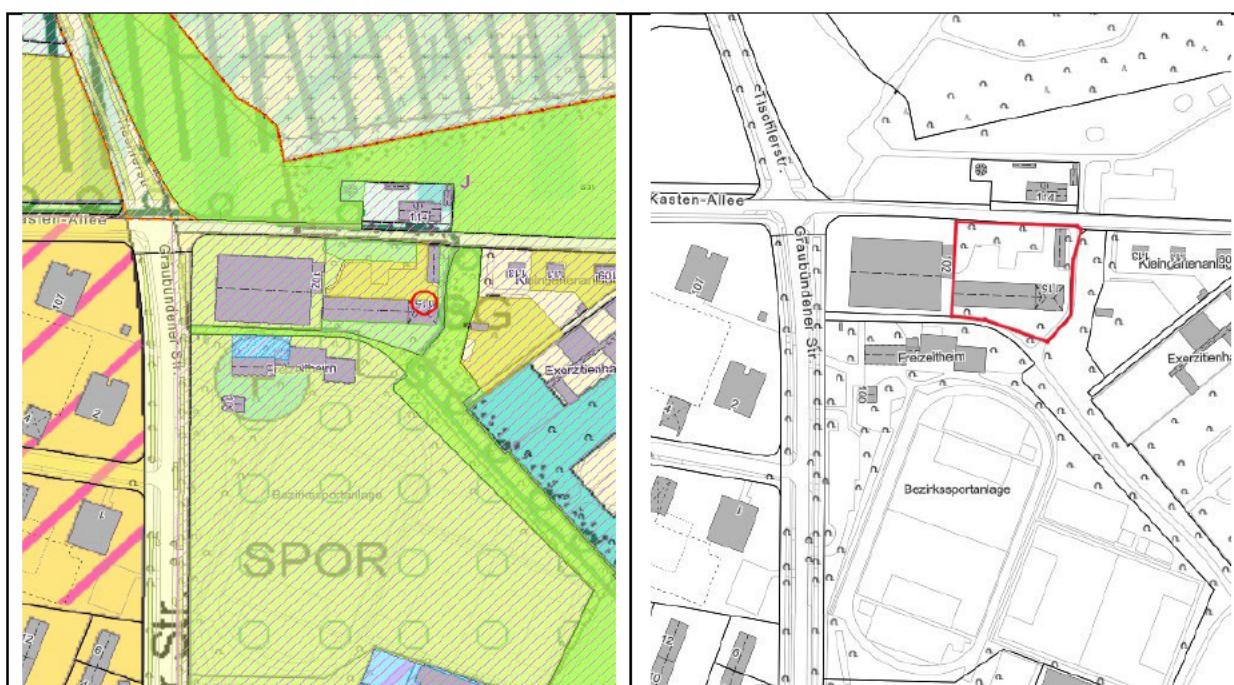
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeit zu anderen Standorten
- alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht

3. Realisierbarkeit

- aktueller Stand LPH 2 zu (90 %) abgeschlossen
- vorhandener denkmalgeschützter Bestand wird für HfK umgebaut, Freiflächen für Nutzung hergestellt.
- keine Auslagerung notwendig
- das Baurecht wird maximal ausgenutzt

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



Ergänzung zum Kita-Bauprogramm 2024

Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
„NBP“ für neue Standorte

Fürstenrieder Straße 30
Neubau Haus für Kinder 3-3-0 mit 111 Plätzen

Stadtbezirk 25 - Laim

Ergebnis der Taskforce

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV	Priorität: BP24
----	------	------	---	-----	-----	--------------------

1. Standort IST Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Grundschule und 3-zügige Mittelschule an der Fürstenrieder Str. 30
HfK 0-4-3 mit 175 Plätzen am Riegerhofweg 5
Kindergarten 0-2-0 mit 50 Plätzen an der Mathunistr. 4
Kinderkrippe 4-0-0 mit 48 Plätzen an der Mathunistr. 6

b) Bauzustand

- Die 4-zügige Grundschule und 3-zügige Mittelschule sowie das HfK am Riegerhofweg befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand, Betreuung über den Unterhalt.
- Der Kindergarten 0-2-0 und die Kinderkrippe 4-0-0 an der Mathunistraße sind in einem baulichen Zustand, der auf Dauer unwirtschaftlich wäre, Betreuung über den Unterhalt.

c) Bau- und Planungsrecht

- Eigentum: 66/6, 53, 66/11, 66, 64: städtisches Eigentum
- Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- es gilt BauGB: § 30 (3) i.V. m §34 BauGB, Innenbereich,
- Baudenkmal: Schulgebäude
- FNP:
 - 66/6, 53, 66/11, 66: innerhalb des Baugrenzengefüges: E; Erziehung
 - 64: F Fürsorge
- Grundstücksbeschaffenheit: eben, z.T. größer, geschützter Baumbestand, Freiflächen sind knapp bemessen
- 2 PKW-Stellplätze und 12 Fahrradstellplätze sind erforderlich
- Erschließung ist vorhanden (Straße, Wasser, Strom)
- Erbbaurecht: nein
- Sonstige Rechte und Lasten: keine

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

Anlage B.3

2. Bedarf / Prognose / Ziel
a) Nutzungseinrichtungen
<ul style="list-style-type: none">• Die 36 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätze dienen z.T. als Ersatz für die aufgrund des Bauzustandes mittelfristig im Rahmen des geplanten Umbaus der Grund- und Mittelschule nach dem Lernhauskonzept entfallenden Bestandskrippen- und Kindergartenplätze in der Mathunistr. 4+6• Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen (3-3-0)• Versorgungsbereich: Stb. 25.1 (Laim-West)• Versorgungsgrad: IST Kinderkrippen- / Kindergartenbereich: 43 %/ 79 %• Prognose 2030: 43 %/ 88 %• Erweiterte Bedarfsbegründung: Zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % bzw. 100 % ist die Errichtung des HfKs dringend erforderlich.
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Ganztagsgerechter Ausbau der Grund- und Mittelschule.
3. Realisierbarkeit
<ul style="list-style-type: none">• Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: abschließende Abstimmung zur Genehmigungsfähigkeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie zum denkmalgeschützten Schulgebäude mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege steht noch aus.• Vorziehen des Neubaus HfK als 1. Bauabschnitt ist abhängig von der Umsetzbarkeit der aktuellen Machbarkeitsstudie zum ganztagsgerechten Ausbau der Grund- und Mittelschule nach dem Lernhauskonzept und Neubau einer 3-fach-Sporthalle• Für den 1. Bauabschnitt HfK wäre keine Auslagerung notwendig.• Das Baurecht wird maximal ausgenutzt.
<p>Fazit: Standardbedarf des HfK ist unter dem Vorbehalt umsetzbar, dass der ganztagsgerechte Ausbau der Grund- und Mittelschule und der Neubau der 3-fach-Sporthalle gemäß der aktuellen Machbarkeitsstudie möglich ist.</p> <p>Hinweis: Für das Projekt wird mit dem Maßnahmenbeschluss 2025 zur Bildungsbauoffensive zunächst der Bedarfsumfang und die Konzeption mit in das Kita-Bauprogramm 2024 aufgenommen. Die Mittel werden erst mit belastbarer Termin- und Kostenaussage zu einem späteren Zeitpunkt zur Aufnahme in das MIP angemeldet.</p>

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



Raumprogramm Berufsschule für Kfz-Berufe:						
Raumbedarf						
Unterrichtsbereich:						
Soll						
Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller
Fahrzeughallen Alle Hallen für 3-4 Fahrzeuge (außer Sonderhallen) (3-4 Fahrzeuge, 16m*14m, Höhe 4,50m) je 2 Hebebühnen; EG: Stempelheber; 1. OG: Scherenheber						
Fahrzeughalle Kh 10. Klasse Fahrzeugtechnik - Service	210			X		
Typ 2 (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle Kh 10. Klasse Elektro	210			X		
Typ 3 (KfVH2 Elektro)						
Fahrzeughalle KH 11. Klasse Fahrzeugtechnik - Motor	210			X		
Typ 2 (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle KH 11. Klasse Elektro	210			X		
Typ 3 (KfVH2 Elektro)						
Fahrzeughalle KH 12. Klasse Fahrzeugtechnik - Fahrwerk	210			X		
Typ 2 (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle KH 12. Klasse Elektro - Netzwerktechnik	210			X		
Typ 3 (KfVH2 Elektro)						
Fahrzeughalle KH 12. Klasse Elektro - HV-Technik	210			X		
Typ 3 (KfVH2 Elektro) mit Batterieheber						
Fahrzeughalle KAR 11/12. Klasse	210			X		
Typ 1 (Montage) (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle KAR 11/12. Klasse: Karosserievermessung, Schadensbeurteilung	230			X		
Sonderartig Spezifisch LKW (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle VULK 11/12. Klasse: Reifenmontage / Fahrwerk	210			X		
Typ 2 (Schmutz, Sicherheit, Karosserie) (Spezifisch)						
Fahrzeughalle Fachschule Elektro	210			X		
Typ 3 (KfVH2 Elektro)						
Fahrzeughalle Fachschule Fahrzeugtechnik - Motor	210			X		
Typ 2 (Schmutz, Sicherheit, Karosserie)						
Fahrzeughalle Fachschule Projektthalle und Wasserstoffantrieb (Interdisziplinär)	210			X		
Sonderartig Wasserstoff (Sicherheit und Absaugung)						
Sonderhallen (1 Fahrzeug, 10m*6m) (keine Hebebühnen)						
Sonderhalle Wartung Schulungsfahrzeuge / Wasch- und Pflegehalle	75			X		
Sonderhalle Leistungsprüfstand	75			X		
Sonderhalle Motorprüfstand mit Bedienpult	75			X		
Zwischensumme Fläche					2975	
IFUs 4 (aus Clustern herausgezogen)						
aus Cluster BVJ						
IFU 4 - Werkstätten Karosserie (Blechbearbeitung 1)	120			X		Nutzung spezifisch KAR und BVJ
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		
aus Cluster 10. Jahrgangsstufe KFZ						
IFU 4 - Werkstätten Kh 10. Klasse (Metallbearbeitung)	120			X		36 Wochen, 21 Std. KH
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		
IFU 4 - Werkstätten Kh 10. Klasse (Montage)	120			X		36 Wochen, 21 Std. KH
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		
aus Cluster 11. Jahrgangsstufe (Kfz-Handwerk)						
IFU 4 - Werkstätten Kh 11. Klasse (HV, Motoren)	120			X		36 Wochen, 21 Std. KH
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	60			X		
aus Cluster 11. Jahrgangsstufe Karosseriebau						
IFU 4 - Werkstätten Kh 11. Klasse (Motor)	120			X		36 Wochen, 21 Std. KH
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		
IFU 4 - Werkstätten Karosserie (Blechbearbeitung 2)	120			X		Nutzung nur spezifisch KAR
IFU 4 - Werkstätten Karosserie (Schweißen, Fügen, Kunststoff, Glas)	120			X		Nutzung nur spezifisch KAR
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	60			X		
aus Cluster 12. Jahrgangsstufe VULK						
IFU 4 - Werkstätten Vulk 11/12. Klasse (Montage)	120			X		Nutzung spezifisch VULK und BVJ
IFU 4 - Werkstätten Vulk (Reifen-Runderneuerung und Reparatur)	224			X		Nutzung nur spezifisch VULK
Sammlung (Reifen)	120			X		
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		
Zwischensumme Fläche					1574	
3 Cluster Grundstufe KFZ (10. Jgst.) (mög. Nähe bei einander)						
a) 1x BVJ mit 2x Karosserie und 1x Vulk						
IFU 3 - Werkstätten Kh 10. Klasse (Pneumatik)	120			X		1 x BVJ, 3 x Grundstufe Karosserie/Vulk
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		18 Wochen, 30 Std. + 13. Klassen (50 Std.)
IFU 1 - 10. Klasse (BVJ)	80			X		
IFU 1 - 10. Klasse KH	80			X		36 Wochen, 27 Std.
IFU 2 - Karosserie, 10. Klasse	80			X		36 Wochen, 21 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20			X		
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20			X		
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50			X		
Lernlandschaft	40			X		
Lernlandschaft	40			X		
Kopierraum-/Laminieraum/Lager	10			X		
Zwischensumme Fläche					560	
b) KFZ-Mechatroniker						
IFU 3 - Werkstätten Kh 10. Klasse (Elektro-Labor)	120			X		3 x 10. Klasse KH
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30			X		18 Wochen, 30 Std.
IFU 2 - Kh 10. Klasse	80			X		36 Wochen, 27 Std.
IFU 1 - Kh 10. Klasse	80			X		36 Wochen, 27 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20			X		
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20			X		
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50			X		
Lernlandschaft	40			X		
Lernlandschaft	40			X		
Kopierraum-/Laminieraum/Lager	10			X		
Zwischensumme Fläche					480	

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller	
o) KFZ-Mechatroniker							3 x 10. Klasse KH
IFU 3 - Werkstätten Kh 10. Klasse (Lichtanlage)	120	X					18 Wochen, 24 Std.
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
IFU 2 - Kh 10. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
IFU 1 - Kh 10. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20	X					
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 10. Klasse	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-/Laminierraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					480		
2 Cluster 11. Jgst. KFZ und KARR (diese 2 Cluster möglichst nebeneinander auf einer Etage)							
a) KFZ-Mechatroniker (KH)							3 x 11. Klasse KH
IFU 3 - Werkstätten Kh 11. Klasse (Generator)	120	X					9 Wochen, 20 Std. + 13. Klassen (50 Std.)
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
Batterieladerraum	10	X					
IFU 2 - Kh 11. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
IFU 1 - Kh 11. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 11. Klasse	20	X					33 Wochen, 12 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 11. Klasse	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-/Laminierraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					490		
b) Karosseriebau							2 x 11. Klasse KH - 2 x 11/12. Klasse KAR
IFU 3 - Werkstätten Kh 11. Klasse (Modelle)	120	X					30 Wochen, 24 Std.
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
IFU 2 - Karosserie 11./12. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
IFU 1 - Karosserie 11./12. Klasse	80	X					36 Wochen, 27 Std.
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 11. Klasse	20	X					
Study Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 11. Klasse	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-/Laminierraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					480		

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller	
Cluster 12. Jgst. KFZ und VULK (diese 2 Cluster möglichst nebeneinander auf einer Etage)							
a) KFZ-Mechatroniker (Kh)					3 x 12. Klasse KH		
IFU 3 - Werkstätten Kh 12. Klasse (Modelle)	120	X			18 Wochen, 16 Std.		
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
IFU 2 - Kh 12. Klasse	80	X			36 Wochen, 27 Std.		
IFU 1 - Kh 12. Klasse	80	X			36 Wochen, 27 Std.		
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 12. Klasse	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 12. Klasse	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-Laminerraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					480		
b) VULK u. Reifenmechanik (möglichst über den zugehörigen IFU 4)					1-2 x 12. Klasse KH, 1 x 11/12. Klasse VULK		
IFU 3 - Werkstätten Kh 12. Klasse (Fahrwerk, Kraftübertragung)	120	X			24 Wochen, 16 Std.		
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
IFU 2 - Vulk 11/12. Klasse	80	X			36 Wochen, 27 Std.		
IFU 1 - Vulk 11/12. Klasse	80	X			36 Wochen, 27 Std.		
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 12. Klasse	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Kh 12. Klasse	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-Laminerraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					480		
Cluster Fachschule					4 x TECH		
IFU 1 - Fachschule 1. Klasse	80	X					
IFU 1 - Fachschule 1. Klasse	80	X					
IFU 1 - Fachschule 2. Klasse	80	X					
IFU 1 - Fachschule 2. Klasse	80	X					
IFU 2 - Fachschule Multifunktionsraum (Schwerpunkt EDV)	120	X					
IFU 3 - Werkstätten Kh 12. Klasse Bussysteme	120	X			9 Wochen, 24 Std.		
IFU 3 - Werkstätten Kh 12. Klasse System- und HV-Technik	120	X			9 Wochen, 24 Std.		
IFU 3 - Werkstätten Abschlussarbeit	40	X			Arbeitsraum für SuS zur Erstellung der Abschlussarbeit (verpflichtend)		
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30						
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Fachschule	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion Fachschule	20	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
		X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-Laminerraum/Lager	10						
Zwischensumme Fläche					920		

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller	
Cluster Eisenbahn und Fahrbetrieb (1 Großer Cluster = 3 Cluster á 3 Klassen: möglichst nebeneinander auf einer Etage)							
IFU 3 - Werkstätten EIB Stellwerke, Betriebsablauf	120	X					Mit nächstem Raum verbinden / Schiebetür/ Bahn fährt durch die Wand
IFU 3 - Werkstätten EIB Stellwerke, Betriebsablauf	120	X					Mit vorherigem Raum verbinden / Schiebetür / Bahn fährt durch die Wand
IFU 2 - EIB Fahrstand	120	X					Raum mit Simulator aufteilen
IFU 2 - EIB Stellwerke	80	X					
Vorbereitung und Sammlung zu obigem IFU mit Doppeltür zum IFU	30	X					
IFU 1 - EIB 1	80	X					
IFU 1 - EIB 2	80	X					
IFU 1 - EIB 3	80	X					
IFU 1 - EIB 4	80	X					
IFU 1 - EIB 5	80	X					
IFU 2 - FIF 1	80	X					
IFU 2 - FIF 2	80	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
Teamraum/Lehrerzimmer (8 Personen)	50	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion	20	X					
Study-Room - Ausweichraum/Gruppenraum/Inklusion	20	X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Lernlandschaft	40	X					
Kopierraum-/Laminierraum/Lager	20						
Zwischensumme Fläche					1370		
Summe Pädagogik gesamt					10369		
Arbeitsbereich pädagogisches Personal							
Lehrerzimmer aus Clustern -> Siehe unten Teamräume							
Besprechung 40 Personen, Konferenzraum, Fächer für Lehrkräfte	80	X					
Küche für Konferenzraum, Lehrkräfteküche	20						
Förderlehrkraft	20						Zurechnung zu Unterrichtsbereich?
Beratungslehrkraft	15						
Schulsozialarbeit	15						
Schulpsychologie	15						
Seminarraum	20						
Silentium	20						
Schülerbibliothek, Arbeitsraum	70						
EDV/IT-Team	20						
zzgl. Teamräume aus den Clustern lt. Beschluss					500		
Summe Arbeitsbereich Pädagog. Personal					215		

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller
Räume für nicht-päd. Zwecke / Arbeitstechn. Bereich						
Wohnung THV						
Werkstätten (9,5m*7,5m) technischer MA (Rep. Fahrzeuge)				X	X	nicht für Unterricht (neben Fahrzeughalle)
Werkstätten (9,5m*7,5m) THV (Metallwerkstatt, Rep. U-Mat.)				X	X	nicht für Unterricht
Lager THV, Verbrauchsmaterial			X	X	X	
Lager THV, Arbeitsgeräte						
Personalraum für Putzdienst			X	X		
Mültonnenhaus						
Unterstellmöglichkeit für Schneeräumgerät					TG	
Abstellraum für Gartengeräte				X		
Haustechnik Elektro						
Haustechnik Lüftung						
Haustechnik Heizung						
Haustechnik Abgasabsaugung Fahrzeughallen						
Haustechnik Serverraum						
Haustechnik Prüfstände Fahrzeughallen						
Haustechnik Kühlung Prüfstände						
Mehrzweckraum	120		X			
Pausenhalle (Aula)	400		X			
Stuhllager	70		X			
Lagerraum für Bühne, Technik	40		X			
Lagerraum Lehrmittel / Schulbücher/Schüler*innenakten (mind. 120)	120			X		
Lagerraum Schulmöbel				X		
Lagerraum EDV				X		
Summe Arbeitstech Bereich					750	
Verwaltungsbereich:						
Schulleitung	30	X				
Stellv. SL	25	X				
Stellv. SL	25	X				
Mitarbeiter Schulleitung (3 Personen)	30	X				
Sekretariat Publikum / Materialausgabe	70	X				
Sekretariat Kassenbüro	20	X				
Teeküche Verwaltung	15	X				
Besprechung 8 Personen (Elternsprechzimmer)	30	X				
Büro THV (3 Personen)	15	X				
Kopierraum-Laminierraum/Lager	10	X				
SMV Raum	15	X				
Erste-Hilfe-Raum	12	X			Waschbecken	
Summe Verwaltung					297	
Summe gesamt	11731					

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller
Sporthalle	1215				Grünes Klassenzimmer	
für schulische Zwecke Zweifachsporthalle (Dreifachsporthalle gefordert)					Pausenhof auf dem Dach über Turnhalle	
Zuschauertribüne					plus Sportunterricht	
Konditionsraum	35					
Vorraum	45					
Umkleideraum (1w)	30					
Waschraum (1w)	15					
Umkleideraum (1m)	30					
Waschraum (1m)	15					
Umkleideraum (2w)	30					
Waschraum (2w)	15					
Umkleideraum (2m)	30					
Waschraum (2m)	15					
Umkleideraum (3w)	30					
Waschraum (3w)	15					
Umkleideraum (3m)	30					
Waschraum (3m)	15					
"Umkleide für alle"	12					
Einzelumkleide 1 für Sport-lehrer*innen	15					
Einzelumkleide 2 für Sport-lehrer*innen	15					
Einzelumkleide 3 für Sport-lehrer*innen	15					
Einzelumkleide für Trainer*innen/Schiedsrichter*innen	15					
Sportlehrer*innenraum						
Sportlehrer*innenraum						
Geräteraum für Schule	165					
Geräteraum für Verein	60					
Hallenwart- und Regieraum	10					
Putzraum	5					
Kiosk für Tribünenutzung (Verkaufsstelle)	15					
Regieraum						
Abstellfläche	25					
Besucher WC-Anlage						
Erste-Hilfe-Raum	12					
Sportflächen außen						
Großspielfeld 60 m x 90 m	5400					
Kleinspielfeld 40 m x 60 m						
Allwetterplatz 1	1232					
28 m x 44 m mit Welt- und Hochsprunganlage						
Allwetterplatz 2	616					
22 m x 28 m mit Welt- und Hochsprunganlage						
Außenräteraum Schule	30					
Platzpflegeräteraum	10					

Raum (Nutzungsart)	Fläche in qm	3. Stock und höher	2. Stock	1. Stock	Erdgeschoss	Keller
Kantine für 324 Essensteilnehmer*innen						
Speiseraum	184					
Küche	183					
Spülen						
Lager Lebensmittel						
Lager Getränke						
Kühlung						
Sozialraum	10					
Büro Küche	10					
Umkleide Küchenpersonal mit Dusche	10					
Kfz-Stellplätze						
für ca. 40 PKWs für schulische Zwecke (Lehrmaterial)						
für XX laut Stellplatzverordnung						
Für 100 Fahrräder						
Kfz-Zufahrt und Regenerationsstrecke						
Eine Rampe als Zufahrtstraße zu den Fahrzeughallen im 1. OG ;Alternativ wären auch 2 Aufzüge, die die PKWs zu der außen liegenden Fahrstraße transportieren möglich (auch für mehrere Stockwerke mögl.).						
mind. 150 m Regenerationsstrecke im oder um das Gebäude zum Aufwärmen bzw. Regenerieren der Autos (die Autos haben keine Kennzeichen)						
Sonstiges						
Archiv						
Toiletteneinheiten (1 pro Lernhaus, 1 für Lehrsaalbereich, 1						
Behindertentoilette Zentralbereich, 1 Verwaltung)						
Garderobe (Platz für Spindel)						
Putzräume						
Abstellräume UG						
Technikräume nach Angabe BR-H						
Heizung						
Lüftung						
Aufzug-Maschinenraum						
Serverräume						
Hebeanlage						
Koordinationsraum Technische Gebäudeausrüstung (TGA)						
weitere Technikräume						
Weitere Nutzungseinheiten						
Müllcontainer-Abstellfläche, Größe nach Anzahl Tonnen						
Raum für Schneeräumer und Außengeräte THV						
Sportaußengeräte siehe bei Sport-Raumprogramm						
Freiflächenbereiche (ohne Sport)						
Pausenhof	400					
Außenpeisebereich Mensa						

Raumprogramm: GI Antonienstr.

Stand: 07.04.2025

Schule: Städt. Fachakademie für EVM										
Einzugsbereich/Sprengel										
Klassenzahl/Schülerzahl										
	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	
Klassen	3	3	4	5	5					
Schüler	76	72	72	95	120					
Veränderungen bei Lehrplan/Rezess/Klassen/Schüler										

Zusätzlich wird erwartet, da die Zahlen während der Pandemie stark eingebrochen sind.

Raumbedarf Unterrichtsbereich:

Nr.	Raum Nutzung	Kategorie	Miete in qm min.	Fläche in qm max.	Sitzung U-Std pro Woche	Bemerkung (event. Begründung bei Abweichung von SchulbauV)	Ist		Beflüstungsanlage oder Wiegendrittel notwendig, wegen Wärme und Feuchtigkeit
							Gebäude	Raumnummer	
1	IFU-Theorie	FU	70	85	32		Antonienstr. 6	E10	64
2	IFU-Theorie	FU	70	85	32		Antonienstr. 6	E11	49
3	IFU-Theorie	FU	75	85	32		Antonienstr. 6	E01	79
4	IFU-Theorie	FU	75	85	32		Antonienstr. 6	E02	75
5	Teilungsräum	ULT	40	50			neu		
6		ULT	40	50			neu		
7	Fachpraxis Hotel	FU	60	65			neu		
8	Fachpraxis Service	FU	60	85			neu		
9	Fachpraxis Service Unterrichtsvorbereitung	UV	20	30		bei Mensa	neu		
10	Fachpraxis Service Lager	LAGER	20	30		bei Mensa. Stabile Schränke Gischer wegen Veranstaltungsausstattung - Schwerlastregale;	Antonienstr. 6	E12	16
11	EDV-Raum	EDV	80	90		Kette PCs für betriebswirtschaftliches Kassensystem und Ernährungsprogramm PRODI	neu		
12	Mehrweckraum Prüfungsräum	SO	180	200		mobile Möblierung	N302		196
13	Lagerraum Schuhmodell	LAGER	20	25		Tische für Prüfungen, Beleuchtung und Stühle für Veranstaltungen	N301		21,5
14	Lagerraum Schuhmodell 2 (Seniorenpunkt)	LAGER	20	25		Tische für Prüfungen, Beleuchtung und Stühle für Veranstaltungen	N303		21,5
15	Wäscherei Waschtüche	ULT	60	70	24	Stahlboden, rutschfester Boden, Beamerfläche oder Tafel	Antonienstr. 6	K20	57
16	Wäscherei Besprechungsraum	ULT	45	50	24	Stahlboden, rutschfester Boden, Wasserschloss, Starkstrom, 2 Trockner mit Starkstrom, Stäck 8 Maschinen, 3 mit Starkstrom, 2 Trockner mit Starkstrom, Stäck	Antonienstr. 6	K19	29
17	Wäscherei Mängelraum	ULT	30	35	24	Stahlboden, Starkstrom notwendig, Stäck + Dampfgepelotte	Antonienstr. 6	K18	27
18	Wäscherei Wäscheausgabe	ULT	35	40	24	Rutschfester Boden, Stauraum, Schränke verschlossen und offen	Antonienstr. 6	K17	22
19	Wäscherei Wäschennahme	ULT	25	30	24	Stahlboden, 5 fahrbare Containere (ca. 1m x 1m) für Sortierung der Schmutzwäsche	Antonienstr. 6	K16	17
20	Wäscherei Lager	LAGER	15	20	24	Gefahrenstorfregale, Waschmittel	neu		
21	Gebäudereinigungslager	LAGER	30	35	24	Gefahrenstorfregale, Reinigungsmittel	Antonienstr. 6	K4	14
22	Wirtschaftsküche Vorratsraum	ULT	60	80	60	Rutschfester Boden, Küh- und Gefrieranrisschuss	Antonienstr. 6	K8	49
						rot: Erweiterung der Küche (Mensagebäude) mit Einnahme des Essensraum (Zwischenwand)			
23	Wirtschaftsküche Umkleide Küchenteam	SO	25	30	60		Antonienstr. 6	E06	3
24	Wirtschaftsküche Backstube	ULT	37	50	60	Rutschfester Boden, Starkstrom, Wasserschloss	Antonienstr. 6	E07	37
25	Wirtschaftsküche Büro Leitung	SO	15	25	60	Antonienstr. 6	E08a	15	
26	Wirtschaftsküche WKS	SO	50	100	60	Rutschfester Boden, Starkstrom, Wasserschloss	Antonienstr. 6	E08	50
27	Wirtschaftsküche Großer Speisesaal	SO	70	100	60	Antonienstr. 6	E09	70	
28	Wirtschaftsküche Kleiner Speisesaal	SO	53	70	60	Antonienstr. 6	E10	53	
29	Pausenverkauf Büro (mit Wirtschaftsküche kombinierbar)	SO	9	15	60	im EG, Leitung + Besprechung	Antonienstr. 6	E10a	9
30	Pausenverkaufraum (mit Wirtschaftsküche kombinierbar)	SO	72	80	60		Antonienstr. 6	E11	72
31	Pausenverkauf Küche (mit Wirtschaftsküche kombinierbar)	ULT	18	30	60	Rutschfester Boden, Wasserschloss, Starkstromanschluss, Ausstattung prüfen, es wird wirklich gekocht	Antonienstr. 6	E11a	18
32	Büro Schülersfma	SO	29	30	60	Wasserschloss (nicht unbedingt notwendig), Schreibtische, 3-4 Arbeitsplätze mit PC Tafel	Antonienstr. 6	E01	29
33	Dekolager DG	LAGER	30	30		Rohpte, Schreibtisch	Antonienstr. 6	E03	30
34	Lager für Pausenverkauf (mit Wirtschaftsküche kombi)	LAGER	30	40		neu			

1608

IFU: integrierte Fachunterrichtsräume

FU: Fachklassenzimmer

WKS: Werkstatt/Arbeitsraum

ULT: Unterrichtsräum mit Klasse

UV: Unterrichtsräum mit Tafel

EDV: Unterrichtsvorbereitung

SO: Sonstiges

EDV: PC-Raum

LAGER: Lager

Zwischenz. 1 Soll: 1608 1970

Zwischensumme 1 Ist: 1123

Lehrer- u. Verwaltungsbereich:

915

Zwischensumme 2 ist

637

Zwischens. 2 Soll: 690 920

Page 10 of 10

Raumprogramm: GI Antonienstr.

Stand: 07.04.2025

Schule: BFS Diätetik
Einzugsbereich/Sprengel: Bayern

Klassenzahl/Schülerzahl:

	2/223	2/324	2/4/25	2/5/26	2/6/27	2/7/28	2/8/29	2/9/30	Prognose
Klassen	6	5	4	5	5	5			6
Schüler	118	114	76	100	120				150
Veränderungen bei Lehrplan/Berufe/Klassen/Schüler:	Einführung neuer LP, neue Berufsbezeichnung geplant u. U. Ernährungstherapeut								

Raumbedarf

Unterrichtsbereich:

Nr.	Raum (Nutzungsart)	Kategorie	Fläche in qm min.	Fläche in qm max.	Belegung U.-Std pro Woche	Bemerkung (event. Begründung bei Abweichung von SchulbauV)	Ist			Beschreibung vorliegend
							Gebäude	Raumnummer	Fläche in qm	
1	IFU-Chemie	IFU	72	80		Laborarbeitsplatz im Klassenzimmer, siehe Beiblatt	Antonienstr. 6	306	72	
2	IFU-Theorie	IFU	72	80			Antonienstr. 6	305	57	
3	IFU-Theorie	IFU	72	80			Antonienstr. 6	303	65	
4	IFU-Theorie	IFU	72	80			Antonienstr. 6	308	69	
5	Teilungsraum	ULT	40	50					neu	
6	Chemie-Vorbereitung	UV	40	60		Giftschrank, rutschfester Boden, Abzug, Waschbecken, Sicherheitsausstattung, Gasleitung, Laborstromversorgung, siehe Zusammenfassung - Beiblatt	Antonienstr. 6	307	33	
7	Bibliothek und Lager	UV	35	40			Antonienstr. 6	N02/K 1B	30 - 40 (2x)	Beschreibung vorliegend Geschirrlager, usw., Bücher Wunsch: für Einzelgespräche
8	Besprechungsraum LK-SUS	SO	15	20					neu	
9	Lehrküche	FLS	80	120		Wasseranschlüsse, Starkstromanschluss, rutschfester Boden, Fliegengitter an den Fenstern, Lüftungsanlage, Abzugsanlage für Kombidämpfer, Anschlüsse --> siehe Beiblatt	Antonienstr. 6	N01	93	derzeit alleinige Nutzung, früher Nutzung EV
10	Lehrküche	FLS	80	120		Wasseranschlüsse, Starkstromanschluss, rutschfester Boden, Fliegengitter an den Fenstern, Abzugsanlage für Kombidämpfer, Lüftungsanlage, Anschlüsse --> siehe Beiblatt	Antonienstr. 6	K1	62	
11	Vorratsraum	SO	20	30		Kombinierbar mit Lehrküche, Fliegengitter an den Fenstern, rutschfester Boden	Antonienstr. 6	N04	17	zur N01; 4 Kühlchränke; dazugehörige Waschmaschine derzeit in einem anderen Raum
12	Vorratsraum	SO	20	30		Wasseranschluss für Waschmaschine - Stromanschluss für Kondensetrockner, rutschfester Boden, Fliegengitter an den Fenstern, Kombinierbar mit Lehrküche	Antonienstr. 6	K1A	19	
13	Speiseraum	ULT	40	50		ca. 17 Plätze zum Essen + 3 AP Computer; evtl. mit Laptops nutzbar	Antonienstr. 6	N2	41	
14	Speiseraum	ULT	40	50		ca. 17 Plätze zum Essen + 3 AP Computer; evtl. mit Laptops nutzbar	Antonienstr. 6	K1B	40	

698

IFU	integrierter Fachunterrichtsraum
FLS	Fachlehrsaal
WKS	WerkstattLehrküche
ULG	Unterrichtslehrsaal ganze Klasse
ULT	Unterrichtslehrsaal Teilung
UV	Unterrichtsvorbereitung
Ü	Übung
SO	Sonstiges

Zwischens. 1 Soll:

698 890

Zwischensumme 1 Ist:

567

Raumprogramm: GI Antonienstr.

Stand: 07.04.2025

Schule:		BFS Ernährung und Versorgung									
Einzugsbereich/Sprengel:											
Klassenzahl/Schülerzahl:											
	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	Prog98		
Klassen	6	6	6	6	6				7		
Schüler	134	139	112	130	145				170		
Veränderungen bei Lehrplan/Berufe/Klassen/Schüler:											

Raumbedarf

Unterrichtsbereich:

Nr.	Rum (Nutzungsart)	Kategorie	Fläche in qm min.	Fläche in qm max.	Befliegung U-Std pro Woche						Bemerkung (event. Begründung bei Abweichung von SchulbauV)	Gebäude	Raumnummer	Ist	
															Fläche in qm
1	Lehrküche	FLS	80	120	45						je 4 Küchenzellen (4 Waschbecken, 2 Steckdosenanschlüsse, 8 Öfen, 8 Herde, ggf. 4 Spülmaschinen, 1 Kühlzschrank), Speisesaal Rutschfester Boden, Luftatzug	Antonienstr. 6	K2 + K2a	88	
2	Lehrküche	FLS	80	120	39						je 4 Küchenzellen (4 Waschbecken, 2 Steckdosenanschlüsse, 8 Öfen, 8 Herde, ggf. 4 Spülmaschinen, 1 Kühlzschrank), Speisesaal Rutschfester Boden, Luftatzug	Antonienstr. 6	K3 + K3b	99	
3	Lebensmittelager	SO	20	30	45						Lagerraum mit 4 Kühlzchränken, 8 Vorrätschränke	Antonienstr. 6	K2a	22	
4	Lebensmittelager	SO	20	30	39						Lagerraum mit 4 Kühlzchränken, 8 Vorrätschränke	Antonienstr. 6	K3a	15	
5	Lager Reinigungsmittel / Bedarf Küchen	SO	30	35	30						Regale für Stauraum	Antonienstr. 6	K13	25	
6	Reinigungsarbeiten	FLS	80	90	30						mind. 6 Waschbecken mit Arbeitsfläche + 8 Steckdosen	Antonienstr. 6	E02	76	
7	Lagerraum	SO	25	35	30						Regale für Reinigungsmittel + Dekolager	Antonienstr. 6	E03	26	
8	Nährraum	FLS	60	70	22						ca. 15 normale Steckdosen und großer Arbeitstisch	Antonienstr. 6	210	40	
9	Nähr-Lager	UV	15	25	22						Regale für Stauraum	Antonienstr. 6	210a	13	
10	Gestaltenraum	FLS	45	65	22						Wasseranschluss	Antonienstr. 6	209	41	
11	Gestalten-Lager	UV	20	25	22							Antonienstr. 6	209a	15	
12	IFU-Theorie	IFU	72	80	30							Antonienstr. 6	201	78	
13	IFU-Theorie	IFU	72	80	30							Antonienstr. 6	202	44	
14	IFU-Theorie	IFU	72	80	30							Antonienstr. 6	208	55	
15	IFU-Theorie	IFU	72	80	30							Antonienstr. 6	212	43	
16	IFU-Theorie	IFU	72	80	30							Antonienstr. 6	215	52	
17	IFU-Theorie	IFU	72	80	30								neu		
18	Teilungsraum	ULT	40	50									neu		
19	Teilungsraum	ULT	40	50									neu		
20	Teilungsraum	ULT	40	50									neu		
21	IFU-Theorie-Inklusiv	IFU	72	80	30							Schleißheimerstr. 509	0,29	60	
22	Teilungsraum-Inklusiv	ULT	40	50								Schleißheimerstr. 510	0,31	29	

1139

IFU	integrierter Fachunterrichtsräum
FLS	Fachlehrsaal
WKS	Werkstatt
ULG	Unterrichtslehrsaal ganze Klasse
ULT	Unterrichtslehrsaal Teilung
UV	Unterrichtsvorbereitung
Ü	Übung
SO	Sonstges

Zwischens. 1 Soll:

1139

1405

Zwischensumme 1 Ist:

821

Raumprogramm: GI Antonienstr.

Stand:

07.04.2025

Schule:
Einzugsbereich/Sprengel:

BFS für Sozialpflege

Klassenzahl/Schülerzahl:	
22/23	23/24
Klassen	6
Schüler	150
Veränderungen bei Lehrplan/Berufe/Klassen/Schüler:	116 114 120 135 150

	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	Prognose
Klassen	5	5	5	6			6
Schüler	114	120	135				150

Raumbedarf

Unterrichtsbereich:

Nr.	Raum (Nutzungsart)	Kategorie	Fläche in qm min.	Fläche in qm max.	Belegung U-Std pro Woche					Bemerkung (event. Begründung bei Abweichung von SchulbauV)	Gebäude	Raumnummer	Fläche in qm
1	IFU-Theorie 1	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	04	72,10
2	IFU-Theorie 2	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	107	72,63
3	IFU-Theorie 3	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	110	48,94
4	IFU-Theorie 4	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	111	76,41
5	IFU-Theorie 5	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	112	46,74
6	IFU-Theorie 6	IFU	72	80	30						Antonienstr. 6	202	44,08
7	Pflegeraum	WKS	54	80	18					Wasseranschluss, Anschluss für elektrische Betten	Antonienstr. 6	108	50,56
8	Pflegeraum	WKS	54	80	18					Wasseranschluss, Anschluss für elektrische Betten	Antonienstr. 6	109	53,99
9	Pflegeraum-Vorbereitung	UV	20	30								neu	
10	Küche (wird zusammen mit BFS EV genutzt, s. Raumprogramm BFS EV)	FLS								Muss nur im Raumprogramm BFS EV umgesetzt werden.	Antonienstr. 6	K2+K3	
11	Werkraum	WKS	72	80	halbe Klassen/20 Std						Antonienstr. 6	K11	76,12
12	Werkraum Vorbereitung	UV	25	30						Wasseranschluss; Elektro			
13	Brennraum	UV	15	20						Elektro			
14	Turnhalle/Multifunktionsraum	SO	250	400						Brennraum			
15	Geräteraum für Turnhalle	SO	50	60						Muss auch als Veranstaltungsraum für ca. 100 Personen nutzbar sein (mobile Bühne, Fluchtwiege, Veranstaltungstechnik)	Antonienstr. 6	N102	253,43
16	PC-Raum	EDV	72	80						Können auch zwei Räume sein, auch Lager für mobile Bühne	Antonienstr. 6	N102a	33,86
17	PC-Raum	EDV	72	80						genügend Steckdosen	Antonienstr. 6	301	80
18	Medienraum Lager	SO	20	30						genügend Steckdosen	Antonienstr. 6	E05	38,57
19	Konferenzraum für Hybridveranstaltungen	SO	64	80						ausreichend Steckdosen	Antonienstr. 8	309	20
										Für Lehrkräfte, die nur aus dem Distanzunterricht unterrichten dürfen und Schüler*innen, die nur Distanzunterricht wahrnehmen können; ausreichend Steckdosen			

1200

IFU	integrierter Fachunterrichtsraum
FLS	Fachlehraum
WKS	Werkstatt/Pflegeraum
ULG	Unterrichtslehrsaal ganze Klasse
ULT	Unterrichtslehrsaal Teilung
UV	Unterrichtsvorbereitung
Ü	Übung
SO	Sonstiges
EDV	PC-Raum

Zwischens. 1 Soll:

1200

1530

Zwischensumme 1 Ist:

968

Antrag auf der Bürgerversammlung am 16.07.2024

Aufstellung von Containern für den offenen Ganztag der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße

Antrag:

Wir beantragen, dass die Stadt die räumlichen Voraussetzungen für den offenen Ganztag an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße schafft, in dem sie Container aufstellt. Weiterhin beantragen wir, dass die Stadt bis zum Neubau der Grundschule die eklatanten baulichen Mängel behebt.

Begründung

Jahr für Jahr weist [REDACTED] auf die untragbaren Zustände an der Pfarrer-Grimm-Schule hin. Es herrscht ein Sanierungsrückstau von mehreren Jahrzehnten. Und dieser wird bereits seit vielen Jahren von der Schulleitung, den Eltern und dem Förderverein angeprangert. Um ein paar Beispiele zu nennen: winzige Räume für die Mittagsbetreuungsgruppen (das kleinste Mittizimmer der „Löwen“ hat eine Größe von etwa 14 m² für 25 Kinder), fehlende Räume für Religion, Musik und Werken, Schimmel im Keller, überhitzte Klassenzimmer im Anbau im Sommer, Ausfälle der Heizung im Winter, ein defektes Kanalisationssystem, dass immer wieder zu starker Geruchsbelästigung führt, eine Turnhalle, deren Dach jedes Jahr geprüft wird, ob es noch sicher genug ist, fehlenden Freisportflächen in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Mittlerweile hat der Stadtrat beschlossen, dass das Schulzentrum und damit auch die Grundschule erweitert werden soll. Doch bis der Neubau fertiggestellt ist, werden noch mindestens 5 Jahre, wahrscheinlich eher 10 Jahre vergehen.

Es ist uns völlig unverständlich, wie unter diesen Umständen der Sprengel der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße so stark vergrößert wurde, dass die Schulleitung dieses Jahr mit 5 ersten Klassen rechnet. Gleichzeitig wird die neu gebaute Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße, die auf fünf Züge ausgelegt ist und die die baulichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb besitzt, im kommenden Schuljahr nur drei erste Klasse aufnehmen.

Diese Sprengelverteilung führte zwischendurch zu einem echten Notstand in den sieben Mittagsbetreuungsgruppen, von denen fünf Elterninitiativen sind. Für die vielen neuen Erstklässler gab es einfach nicht genügend Plätze. Im Gegensatz zu den umliegenden Grundschulen bedeutet ein Mittiplatz an Pfarrer-Grimm-Grundschule im Normalfall auch, dass man einer Elterninitiative beitreten muss und somit meist auch ein arbeitsintensives Amt übernehmen muss. Betreuung gibt es hier nur gegen ehrenamtliches Engagement. Die baulichen Voraussetzungen und die Struktur der Mittagsbetreuung führen dazu, dass Kinder und Eltern hier keine gleichwertigen Voraussetzungen wie an den umliegenden Grundschulen vorfinden.

Deshalb hat es uns von [REDACTED] sehr gefreut zu hören, dass die Schulleitung zum Schuljahr 2025/2026 den offenen Ganztag einführen möchte. Das wäre eine riesige Verbesserung für alle Kinder und ihre Eltern. Doch dafür benötigt es deutlich mehr Platz. Die Schule bietet nicht die räumlichen Voraussetzungen für vier bis fünf Züge und einen offenen Ganztag.

Daher beantragen wir, dass die Stadt die räumlichen Voraussetzungen für den offenen Ganztag an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße schafft, in dem sie Container aufstellt. Weiterhin beantragen wir, dass die Stadt bis zum Neubau der Grundschule die eklatanten baulichen Mängel behebt.

Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks am 21.5.25

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

VERGRÖSSERUNG & BEGRÜNUNG ST.-ANNA-GRUNDSCHULE

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Ich beantrage die Vergrößerung des Schulhofes der St.-Anna-Grundschule. Dies soll im Einklang mit der ebenfalls beantragten Verkehrsberuhigung der Neugestaltung der St.-Anna-Straße erfolgen.

Der Schulhof soll im Zuge der Vergrößerung ausbaudien mit mehr Grün (bezüglich) naturnäher ausgestaltet werden.

* bestmöglich aber nicht zwingend

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Betreff

Anbau des TLG im Rahmen der Schulbauoffensive

Antrag zum Themengebiet Bildung

Hiermit beantrage ich, dass die Streichung des Anbaus aus der Schulbauoffensive der Stadt rückgängig gemacht wird und der Bau des Anbaus ohne Verzögerung weiter erfolgt. Begründung:

- Im kommenden Schuljahr ca. 1050 Schülerinnen und Schüler (Tendenz steigend) werden unterrichtet.
- Für die 43 Klassen und Oberstufenschienen haben wir 41 (z.T. zu kleine) Räume.
- Die Fachlehrsaale sind über 50 Jahre alt, die Biologieräume befinden alle im Keller und haben eine viel zu geringe Deckenhöhe. Eine Fachlehrsaalsanierung während des Schulbetriebs ist nicht möglich, eine Auslagerungsmöglichkeit von Klassen besteht nicht. Es ist deshalb dringend notwendig, den Anbau mit naturwissenschaftlichen Fachlehrsaalen im Schulbauprogramm zu belassen.
- Schulbau aus den 50iger Jahren.
- Massive Schulraumnot durch konstant steigende Schüler*innenzahlen.
- Elite Schule des Sports mit hoher Öffentlicher Wahrnehmung aber außerhalb des Sport und Mensaanbaus nicht vorzeigbar.

25/ u. o. b.



Betreff - Antrag

Anbau des TLG im Rahmen der Schulbauoffensive

Antrag zum Themengebiet Bildung

Ich stelle den Antrag, dass der im Rahmen der Schulbauoffensive geplante Anbau des TLG nicht aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm entnommen und in den Status "Untersuchungsauftrag" zurücküberführt wird, sondern im aktuellen Planungsstatus verbleibt und weiterbetrieben wird. Die Schule wurde in Bezug auf den Anbau seit mehr als 10 Jahren immer wieder vertröstet. Im selben Zeitraum wurde die massive Raumnot durch konstant steigende Schülerzahlen zunehmend prekärer, so muss auch in Räumen unterrichtet werden, die ursprünglich keine Klassenzimmer sind. Die Fachlehräume sind über 50 Jahre alt, ihre Sanierung ist während des Schulbetriebs aber nicht möglich, weil Klassen nicht ausgelagert werden können. Die voraussichtlich im Saldo der Maßnahme entstehenden 12 Klassen-Zimmer sind akut überfällig! Sie sind deshalb auch nicht ersetzbar durch eine spätere (und noch nicht einmal geplante) Maßnahme, die zu mehr Klassenzimmern führen würde.

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |



Betreff - Antrag

Anbau Theodolinden-Gymnasium

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Hiermit beantrage ich, dass die Streichung des Anbaus (Theodolinden-Gymnasium) aus der Schulbauoffensive der Stadt rückgängig gemacht wird und der Bau des Anbaus ohne Verzögerung weiter erfolgt.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass die Streichung des Anbaus (Theodolinden-Gymnasium) aus der Schulbauoffensive der Stadt rückgängig gemacht wird und der Bau des Anbaus ohne Verzögerung weiter erfolgt.

Begründung:

Wir werden im kommenden Schuljahr ca. 1050 Schülerinnen und Schüler (Tendenz steigend) unterrichten. Für die 43 Klassen und Oberstufenschienen haben wir 41 (z.T. zu kleine) Räume.

Die Fachlehrsaale sind über 50 Jahre alt, die Biologieraume befinden sich alle im Keller und haben eine viel zu geringe Deckenhöhe. Eine Fachlehrsaalsanierung während des Schulbetriebs ist nicht möglich, eine Auslagerungsmöglichkeit von Klassen besteht nicht.

Es ist deshalb dringend notwendig, den Anbau mit naturwissenschaftlichen Fachlehrsaalen im Schulbauprogramm zu belassen.

Bereits seit vier Ausbauinitiativen (10 Jahre!) ist die Schule immer wieder vertröstet worden.

Es besteht eine massive Schulraumnot durch konstant steigende Schüler*innenzahlen (Nachbargrundschule ist die größte in Bayern), die Wiedereinführung von G9 sowie den Ausbau und die Erweiterung des Ganztagsangebotes (Münchner Modell).

Der Schulbau stammt aus der Nachkriegszeit, – ursprünglich ein Krankenhaus – die Räume und Toiletten sind nicht zeitgemäß und für den aktuellen Zweck entworfen. Darunter leiden Schüler*innen und das Kollegium seit Jahren.

Das Theodolinden-Gymnasium ist als Eliteschule des Sports eine Schule mit hoher Öffentlicher Wahrnehmung, aber abgesehen von der neuen Turnhalle und dem Mensaanbau nicht vorzeigbar.

Wir hoffen, dass unser dringendes Anliegen gehört wird.

Mit freundlichen Grüßen



**Betreff - Antrag**

Schulraumnot beenden - Anbau beim TLG nicht streichen!

Antrag zum Themengebiet Bildung

Schulraumnot beenden - Anbau beim TLG nicht streichen!

Ich beantrage, die Streichung des geplanten Anbaus im Rahmen der Schulbauoffensive rückgängig zu machen und das Bauvorhaben wie geplant fortzusetzen. Unsere Schule platzt aus allen Nähten: Für 43 Klassen und Oberstufenkurse gibt es nur 41 Räume - einige viel zu klein, viele veraltet. Die naturwissenschaftlichen Räume sind über 50 Jahre alt, Biologie findet im Keller statt - mit niedrigen Decken und ohne Tageslicht. Eine Sanierung im laufenden Betrieb? Undenkbar. Seit über zehn Jahren wird uns ein Anbau versprochen - und dann regelmäßig gestrichen. Die Raumnot ist inzwischen dramatisch. Unsere Nachbargrundschule ist die größte in Bayern. Als Eliteschule des Sports empfängt die Schule regelmäßig Prominenz - die dann wie Schüler/innen besser nicht die alten Toiletten im Schulhaus benutzt. Der Anbau muss kommen. Die Streichung gehört gestrichen.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Betreff - Antrag

Warum wird die Förderung für Anbau des TLG gestrichen? Das TLG geht schon wieder leer aus!

Antrag zum Themengebiet Bildung

Hiermit beantrage ich, dass die Streichung des Anbaus aus der Schulbauoffensive der Stadt rückgängig gemacht wird und der Bau des Anbaus ohne Verzögerung weiter erfolgt. Begründung:

Wir werden im kommenden Schuljahr ca. 1050 Schülerinnen und Schüler (Tendenz steigend) unterrichten.

Für die 43 Klassen und Oberstufenschienen haben wir 41 (z.T. zu kleine) Räume.

Die Fachlehräume sind über 50 Jahre alt, die Biologieräume befinden alle im Keller und haben eine viel zu geringe Deckenhöhe. Eine Fachlehrsaalsanierung während des Schulbetriebs ist nicht möglich, eine Auslagerungsmöglichkeit von Klassen besteht nicht. Es ist deshalb dringend notwendig, den Anbau mit naturwissenschaftlichen Fachlehräumen im Schulbauprogramm zu belassen.

Vertröstung der Schule in Bezug auf Anbau in der Länge von 4 Ausbauinitiativen in denen die Schule immer leer ausgegangen ist (seit mindestens 10 Jahren immer vertröstet)

Massive Schulraumnot durch konstant steigende Schüler*innenzahlen (Nachbargrundschule ist die Größte in Bayern)

Renovierungsstau durch Raumnot - keine Ausweichräume vorhanden

Schulbau aus Zeiten der Nachkriegszeit - ursprünglich ein Krankenhaus - die Räume und Toiletten nicht zeitgemäß und für den aktuellen Zweck entworfen - $\frac{1}{4}$ der Schule spielt sich im Untergeschoss (Keller) ab

Elite Schule des Sports mit hoher Öffentlicher Wahrnehmung aber außerhalb des Sport und Mensaanbaus nicht vorzeigbar.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Betreff - Antrag

Erweiterung des TLG darf nicht gestrichen werden

Antrag zum Themengebiet Bildung

Das TLG besuchen über 1000 Schüler. Es gibt nur 40 z.T. kleine Räume für den Unterricht. Davon ist ein beträchtlicher Teil im Kellen, wo es im Winter kalt und dunkel ist. Die Sanitätsräume sind veraltet, schwierig zu pflegen und teils unhygienisch. Die Kinder haben keine Rückzugsorte oder Ecken wo sie in Gruppen lernen können. Zeitgemäßes lernen ist bei der Schülerzahl und den kleinen Räumen, sehr schwierig. Seit 10 Jahren wartet diese Schule auf eine Renovierung und wird immer wieder vertröstet auf später. Warum?

Raum für Vermerke des Direktoriums

- ohne Gegenstimme angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt

- mit Mehrheit angenommen
 mit Mehrheit abgelehnt

Betreff

Schulquote im 23. Bezirk absichern - kein Klassenzukauf außerhalb des Bezirks / Erfüllung der Sprengelquoten lokal

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Derzeit werden für den 23. Bezirk im Karlsfelder Gymnasium Kapazitäten belegt. Das LSG Gymnasium ist im Zustand mangelhaft. Laut Abendzeitung vom 13.9.2023 konnten allein in München 1449 Lehrstunden für Realschule nicht besetzt werden und fehlten etwa 60 Lehrkräfte laut Schulamt. Offensichtlich kann die Stadt München ihren kommunalen Aufgaben zur Absicherung der schulischen Weiterbildung gerade an den weiterführenden Schulen nicht nachkommen. Trotzdem wird weiter Wachstums- und Baupolitik betrieben, die dieses Problem noch verschärft. Ich beantrage in Zusammenarbeit mit BI AllachLiving für den 23. Bezirk hinreichen Schulkapazitäten zu schaffen um sowohl den Kapazitätsrichtlinien, als auch den Vorgaben für die schulische Betreuung in unserem Bezirk gerecht zu werden. Dass also der Schulsprengel lokal im Bezirk erfüllt werden kann auch Quantität und Qualität der unterschiedlichen Schularten abgesichert ist. Dies insbesondere für die weiterführenden Schulen.

Datum: 25.11.2025



Landeshauptstadt
München
Stadt Kämmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025;
Ergebnisse gemäß Auftrag aus dem Beschluss zum Interfraktionellen Arbeitskreis
Schul- und Kitabau und zur investiven Konsolidierung im Bildungsbau**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadt Kämmerei nimmt zu dem Maßnahmenbeschluss 2025 zur Bildungsbauoffensive wie folgt Stellung:

Die zwischen RBS, BAU und SKA getroffenen Vereinbarungen zu den bisherigen Umsetzungen im Hinblick auf die Ergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises Schul-/Kitabau (IFAK) wurden in der o.g. BV entsprechend festgestellt.

Über die in Ziffer 2.1 dargestellten baufachlichen Einsparungen hinaus, werden vom externen Berater weitere Potentiale für Kostenreduzierungen - insbesondere in den Raumprogrammen - gesehen, die auch von der Stadt Kämmerei begrüßt werden. Da hier wesentliche Einsparpotentiale liegen, sind sie zu prüfen und auszuschöpfen.

Vor allem ist die Bedarfsplanung auf ein Minimum zu reduzieren, indem Bedarfe beständig aktualisiert und alle Möglichkeiten zur Überbrückung genutzt werden, wie z.B. durch die maximale Umsetzung von schulorganisatorischen Lösungen.

Zudem sind Abweichungen vom Standardraumprogramm und des Lernhauskonzepts bei Bestandsprojekten zur vermehrten Realisierung von Minimallösungen zuzulassen. Die Standardraumprogramme von bereits in Betrieb genommenen Schulen sind zu evaluieren, mit dem Ziel, Optimierung und Reduzierung von Flächen durch Anpassungen zu erreichen (z. B. Prüfen der Reduzierung von Ganztagsflächen).

Beim Umsetzen der Planungsflexibilisierung sollten bei allen Projekten ca. fünf Prozent die Zielgröße sein (Zulassen von Unterschreitungen der Raumgrößen des Standardraumprogramms).

Verkehrs-, Technik- und Nebenflächen (NUF 7, Sanitärräume, Umkleiden) sind nur nach erforderlichem Flächenbedarf zu realisieren. Bei der Planung von Untergeschossen sind Teilunterkellerungen zu überlegen. Ein Verzicht auf Tiefgaragen in Planungen ist miteinzubeziehen.

In Anbetracht der Dichte an Dreifachsporthallen sollten diese nur für den schulisch bedingten Bedarf neu geplant werden. Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit von zusätzlichen Nutzflächen (Foyer, Kioske, Geräteraume etc.) hinterfragt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 16878) wurden die Referate zur Prüfung weiterer investiver Konsolidierungsmöglichkeiten für die Jahre 2028ff. beauftragt. Durch die in o.g. Beschluss dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegte Herausnahme zahlreicher Projekte aus den Schul- und Kitabauprogrammen erbringt das Referat für Bildung und Sport weitere investive Konsolidierungsbeiträge, deren Umsetzung im MIP im Rahmen des Fachausschussbeschlusses des RBS am 03.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 18219) erfolgt. Darüber hinaus konnten in gemeinsamen Verhandlungen zwischen RBS, BAU und SKA weitergehende Ansatzreduzierungen im Teilhaushalt des RBS erreicht werden, die ebenfalls in vorgenannter Beschlussvorlage dargestellt werden.

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass das Referat für Bildung und Sport den Bildungsauftrag durch die Bereitstellung der kostenintensiven Schulinfrastruktur erfüllen muss. Dennoch müssen auch bei den Pflichtaufgaben alle Anstrengungen unternommen werden, der extrem steigenden städtischen Verschuldung entgegenzusteuern.

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, mit dem Ziel einer spürbaren Anhebung der staatlichen Beteiligung an der städt. Bildungsinfrastruktur, müssen hierbei zwingend intensiviert werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft bereits kontinuierlich, wie sich reduzierte Wohnbauraten auf die Prognosen bei der Schüler*innenzahl auswirken.

Entsprechend den Ausführungen im gemeinsamen Konsolidierungsgesprächs mit dem RBS, BAU und PLAN am 02.10.2025 ist aufgrund der Verzögerungen im Wohnungsbau durchaus mit entsprechend zeitlich versetzten Bedarfen bei den Bildungsbauten zu rechnen.

Soweit sich hierdurch weitere mögliche Konsolidierungsbeiträge ergeben sollten, ist geplant, diese dem Stadtrat im Rahmen der Vorlagen zur Bildungsbauoffensive zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage ist es unvermeidlich jede Möglichkeit zu nutzen, die vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist ein starker Blick auf den gesamten Finanzplanzeitraum, dem das fortgeschriebene Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 zugrunde zu legen ist, unvermeidbar. Hierbei ist darauf zu achten, dass das gesamte Investitionsvolumen finanziert bleibt.

Bezugnehmend auf die im Vortrag sowie im Antragspunkt 16 erfolgten Ausführungen zur Auflösung der Preissteigerungsreserve (PSR) stellt sich der tatsächliche gesamtstädtische Effekt im MIP wie folgt dar:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff	Gesamt
PSR*	2.000	58.590	68.302	65.000	823	38.503	233.218
Umschichtung RBS und KULT	0	50.182	16.350	3.300	0	118.620	188.452
Saldo	- 2.000	- 8.408	- 51.952	- 61.700	- 823	+ 80.117	- 44.766

* Stand Juli 2025 (Variante 630)

Folglich führt die Auflösung der PSR isoliert betrachtet im Konsolidierungszeitraum 2028ff. gesamtstädtisch zu einer Erhöhung des MIP i.H.v. rd. 17,6 Mio. €.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen und die einschlägige Änderungsliste des Fachausschussbeschlusses (Sitzungsvorlage 20-26/ V18219) verwiesen.

Datum: 25.11.2025



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Die Stadtkämmerei weist darüber hinaus auf Folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die ggf. im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Dies geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 24.11.2025

Datum: 07.11.2025

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GST

**Bildungsbauoffensive – Maßnahmenbeschluss 2025;
Ergebnisse gemäß Auftrag aus dem Beschluss zum Interfraktionellen Arbeitskreis
Schul- und Kitabau und
zur investiven Konsolidierung im Bildungsbau**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und bittet darum folgende Stellungnahme in den Text der Sitzungsvorlage aufzunehmen.

Sie unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Einsparungsvorschläge. Nicht klar ist der Gleichstellungsstelle für Frauen die Definition inklusive der zugehörigen Kriterien der Messgröße „angemessene Versorgung“. Ebenso sind die Prüfkriterien zur Unterschreitung des Standard-Raumprogramms nicht erläutert.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt daher zu bedenken, dass unter einer Einsparperspektive Gender Planning und Geschlechtergerechtigkeit bei baulichen Lösungen nicht vergessen oder zurückgestellt werden dürfen. Dies gilt ebenso für die aktuellen Abstimmungsprozesse zu Bedarfen und Entwicklungen in Wohnaugebieten.

Die grundsätzliche Unverzichtbarkeit der geschlechterperspektive ist vielfach untersucht und belegt, s. z.B. folgenden Beitrag zu Gender Planning im Schulbau:

https://www.qooqle.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=http://www.genderopen.de/bitstream/handle/25595/3006/gender2024_3schwaderer_genderplanning.pdf&ved=2ahUKEwiPqd7uvuCOAxW3B9sEHfSCOHAQFnoECBUQAO&usq=AOvVaw3SONABu1nFUjShSnywz2Tn

Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Baulösungen sehr wohl auch Einsparungen unterstützen können, z.B. durch frühzeitig geplante und effektive Verortungen von Räumen mit unterschiedlicher Funktion, wie beispielsweise gut nutzbare Lagen von Ruhe- und Entspannungszonen in Integration von Versorgungs- und Lernflächen. Wenn Mehrfachnutzungen von Schulgebäuden angestrebt sind, ist dies umso kostensparender.

Als Beispiel kostenparender Nutzungsoptimierung könnte hier der unter Punkt 8.2 behandelte Schulhof der St.Anna Grundschule, der gemeinsam mit dem St. Anna-Gymnasium genutzt wird, dienen. Die hoch nutzungskonkurrente Fläche kann deutlich nutzungsoptimiert, entsiegelt und weiter begrünt werden, wenn eine Nutzungsänderung des zentral angelegten Streetballfelds vorgenommen würde. Durch die spezifische Nutzungszuschreibung sind die Nutzungsmöglichkeiten für die meisten Schüler*innen eingeschränkt oder nicht vorhanden. Eine Änderung müsste Bewegungsmotivation und -möglichkeit nicht ausschließen, aber die Fläche stünde allen zur Verfügung. Damit wäre zugleich die Suche weiterer Flächen in ihrer Dringlichkeit abgemildert. Kreative Planungsexpertise zu geschlechtergerechter Flächen-nutzung hat hierzu die Grünplanung des Baureferats, die sehr erfolgreich geschlechtergerechte Spielraumgestaltung umsetzt.

Im Weiteren gibt die Gleichstellungsstelle für Frauen zu bedenken, dass Einsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Campi-Lösungen nicht immer auch wirtschaftlich für das gesamte Stadtbudget sind. Nachweislich sind für Kinder im Krippenalter große Ballungskontexte pädagogisch weniger effektiv, gerade in Bezug auf Pflege und Versorgung, geschlechtergerechte Pädagogik und Übergriffserfahrungen. Wenn ausschließlich die bauliche Wirtschaftlichkeit eingepreist wird, sind etwaige Ausgaben im Sozialsektor bezogen auf Entwicklungsstörungen, Kinderschutz und demokratische Grundrüstung nicht im Blick. Sie können aber erheblich höher als altersentsprechend geplante Baulösungen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen